

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

## Schweinezählung (Stichprobe)

Diese Dokumentation gilt für Berichtszeitraum:  
**2000 - 2011**

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 27.10.2010

Bearbeitungsstand: **06.04.2011**



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43-1-71128-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

**Direktion Raumwirtschaft**  
**Bereich Land- und Forstwirtschaft**  
Ansprechperson:  
Franz Neumann  
Tel. +43-1-71128-7120  
E-Mail: [franz.neumann@statistik.gv.at](mailto:franz.neumann@statistik.gv.at)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Executive Summary</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Allgemeine Informationen</b> .....	<b>6</b>
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte .....	6
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber .....	8
1.3 Nutzerinnen und Nutzer .....	8
1.4 Rechtsgrundlage(n) .....	8
<b>2. Konzeption und Erstellung</b> .....	<b>8</b>
<b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik</b> .....	<b>8</b>
2.1.1 Gegenstand der Statistik .....	8
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	9
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung .....	9
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten .....	9
2.1.5 Erhebungsform.....	9
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	9
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung .....	10
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen) .....	11
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	11
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition .....	11
2.1.11 Verwendete Klassifikationen .....	11
2.1.12 Regionale Gliederung .....	11
<b>2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen</b> .....	<b>12</b>
2.2.1 Datenerfassung .....	12
2.2.2 Signierung (Codierung) .....	12
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen .....	12
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....	13
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung) .....	13
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden .....	13
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	13
<b>2.3 Publikation (Zugänglichkeit)</b> .....	<b>13</b>
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse .....	13
2.3.2 Endgültige Ergebnisse .....	13
2.3.3 Revisionen.....	13
2.3.4 Publikationsmedien .....	14
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	14
<b>3. Qualität</b> .....	<b>15</b>
<b>3.1 Relevanz</b> .....	<b>15</b>
<b>3.2 Genauigkeit</b> .....	<b>15</b>
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	15
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....	15
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	15
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung) .....	16
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response) .....	16
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler) .....	16
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler .....	16
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	16
<b>3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit</b> .....	<b>16</b>
<b>3.4 Vergleichbarkeit</b> .....	<b>17</b>
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit .....	17
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	18
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien .....	18
<b>3.5 Kohärenz</b> .....	<b>18</b>

<b>4. Ausblick.....</b>	<b>18</b>
<b>Glossar .....</b>	<b>18</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>18</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>19</b>

## Executive Summary

Die Schweineproduktion spielt in der österreichischen Landwirtschaft seit vielen Jahrzehnten eine bedeutende Rolle. Wie in allen Bereichen der Landwirtschaft gibt es auch im Schweinebereich eine stetige Strukturbereinigung, welche durch die Darstellung von Zeitreihen aus den Schweinezählungen veranschaulicht und dokumentiert werden kann.

Daher werden auf Basis einschlägiger Gesetzesgrundlagen halbjährlich stichtagsbezogene Stichprobenerhebungen über den Schweinebestand durchgeführt. Schweinezählungen haben in der österreichischen amtlichen Statistik eine lange Tradition. Seit 1946 gab es Stichproben – und Vollerhebungen in unterschiedlicher Periodizität. Zuletzt erfolgte für das Berichtsjahr 1999 eine Bestandserfassung im Zuge einer Vollerhebung. Seit 2000 wurden ausschließlich Stichprobenerhebungen durchgeführt. Die Datenübermittlung und die Aufarbeitung erfolgt seit 1977 zunehmend in elektronischer Form. Der Merkmalskatalog war im Laufe der Zeit einem Wandel unterzogen und entspricht seit 1993 den geltenden EU-Erfordernissen.

Die Ergebnisse der Schweinezählungen dienen, nebst der Erfüllung internationaler Verpflichtungen, auch nationalen Zwecken und Interessen, wobei diese z.B. seitens der Agrar- und Umweltpolitik, Wissenschaft und Forschung, sowie für die betriebswirtschaftliche Beratung und Kalkulation genutzt werden.

Diese Statistik hat die Zählung von Hausschweinen nach vorgegebenen Kategorien zum Gegenstand. Das Verhältnis der Anzahl von Schweinen je Betrieb ist ein wichtiger Indikator für den Strukturwandel und in Kombination mit der regionalen Zuordnung des Betriebes ein Indikator für die Konzentration und Intensivierung der Schweinehaltung mit Auswirkungen auf die in der Region verfügbaren Flächen.

Als Datenquelle dient die Stichprobenerhebung bei schweinehaltenden Betrieben. Die Abdeckung betrifft das gesamte Bundesgebiet, wobei sich die intensive Schweineproduktion auf einige Gebiete in Nieder- und Oberösterreich, sowie in der Steiermark konzentriert. In diesen Regionen gibt es zumeist intensiven Maisanbau, welcher als Futtergrundlage für die Schweineproduktion dient. Die zunehmende räumliche Konzentration in diesem Sektor der Landwirtschaft wird auch durch das Phänomen des Schweinezyklus, worunter die in mehr oder weniger regelmäßigen zeitlichen Abständen auftretenden Hoch- und Tiefpreisphasen am Schweinemarkt verstanden werden, begünstigt. Dabei sind es die großen Betriebe in produktionstechnisch begünstigten Lagen, welche die Tiefpreisphasen eher überstehen als kleine Produzenten bzw. jene in ungünstigeren Lagen.

Den Auswahlrahmen für die Stichprobe bilden die im Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsregister (LFR) enthaltenen (schweinehaltenden) Betriebe. Das LFR wird regelmäßig aktualisiert; genutzt werden sowohl aktuelle Informationen aus statistischen Erhebungen als auch Verwaltungsdaten. Die Betriebsauswahl erfolgt nach einem geschichteten Stichprobenplan, der darauf abzielt, mit einem möglichst geringen Stichprobenfehler eine weitgehend getreue Darstellung der nationalen Gesamtzahl an Schweinen zu liefern. Durch die verpflichtende Teilnahme an der Erhebung ist eine Rücklaufquote von annähernd 100% gegeben. Der Stichprobenumfang erlaubt eine Auswertung auf Bundeslandebene (in den in früheren Jahren durchgeführten Vollerhebungen gab es auch tiefer gegliederte regionale Auswertungen).

Im Zuge der Datenaufarbeitung werden die Daten auf Plausibilität geprüft; unplausible Angaben werden hinterfragt und ggf. korrigiert, wobei dies basierend auf vorhandenem Datenmaterial (z.B. LFR, VIS) und durch telefonische Rückfragen erfolgt.

Die Statistik Austria publiziert die Ergebnisse aus der Schweinezählung in einem Ergebnisbericht, in den [„Statistischen Nachrichten“](#), im [„Statistischen Jahrbuch Österreichs“](#) und in der Publikation [„Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Statistik“](#) in Form von Printpublikationen bzw. zum Lesen und Downloaden auf der Homepage.

<b>Schweinezählung - Wichtigste Eckpunkte</b>	
Gegenstand der Statistik	Zählung von Schweinen nach vorgegebenen Kategorien
Grundgesamtheit	Schweinehaltende Betriebe lt. Land- und Forstwirtschaftlichem Betriebsregister (LFR)
Statistiktyp	Primärstatistische Erhebung
Datenquellen/Erhebungsform	Stichprobe
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Stichtage: 1.6. und 1.12. des jeweiligen Jahres
Periodizität	Halbjährlich; 1.6. (Einzelerhebung) und 1.12. (im Rahmen der Allgemeinen Viehzählung (AVZ))
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Verpflichtend
Zentrale Rechtsgrundlagen	National: <a href="#">BGBl. II Nr. 147/2009</a> Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Statistik über den Viehbestand. EU: <a href="#">Verordnung (EG) Nr. 1165/2008</a> des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates.
Tiefste regionale Gliederung	Bundesländer
Verfügbarkeit der Ergebnisse	t + 105 (Stichtag 1.6.) t + 75 (Stichtag 1.12.)
Sonstiges	Die Betriebsdefinition der Schweinezählung geht über die des ÖNACE-Abschnitts A hinaus. Es sind sämtliche landwirtschaftliche Betriebe, die obenstehende Kriterien erfüllen zu erheben, unabhängig davon, ob die Landwirtschaft als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt wird.

# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts wird der Schweinebestand kontinuierlich mehrmals jährlich erhoben. Bis Ende 1992 erfolgte die Erhebung quartalsweise und zwar, mit wenigen Ausnahmen, immer zum 3. März, 3. Juni, 3. September und 3. Dezember. Die Erhebungen erfolgten im März und September eigenständig, im Juni jeweils als Teil der „Rinder- und Schweinezählung“ und im Dezember jeweils als Teil der „Allgemeinen Viehzählung“.

In den Jahren 1993 bis 1999 wurde der Rhythmus auf drei Befragungen pro Jahr (April, August und Dezember) umgestellt. Die Erhebungen erfolgten hierbei im April und August eigenständig, und im Dezember jeweils als Teil der so genannten „Allgemeinen Viehzählung“.

Im Rahmen von Dezembererhebungen wurde die Schweinezählung bis einschließlich 1979 jeweils als Vollerhebung durchgeführt, ebenso von 1979 bis 1995 in allen ungeraden Jahren, sowie zuletzt auch im Jahr 1999. Sämtliche anderen Bestandserhebungen erfolgten in Stichprobenform.

Beginnend mit dem Jahr 2000 erfolgt die Befragung nur mehr zwei Mal im Jahr und zwar zu den Stichtagen 1. Juni bzw. 1. Dezember. Im Juni erfolgt die Schweinezählung als eigenständige Erhebung in Stichprobenform, im Dezember entweder als Teil der „Allgemeinen Viehzählung“ oder, wenn so angeordnet, im Rahmen einer „Agrarstrukturerhebung“ (jeweils Stichproben; siehe Übersicht 1).

Schematische Übersicht zur Abfolge von Voll- und Stichprobenerhebungen zum Schweinebestand ab 1946												
Erhebungsjahre	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
1946-1979			■			■			■			■
1980-1992			■			■			■			■
in ungeraden Jahren			■			■			■			■
1993				■				■				■
1994				■				■				■
1995				■				■				■
1996-1998				■				■				■
1999				■				■				■
ab 2000						■						■
<i>Stichprobe</i>	■											
<i>Vollerhebung</i>	■											

Übersicht 1: Voll- und Stichprobenerhebungen zum Schweinebestand seit 1946

Durch laufende Veränderungen in der Schweinezucht, etwa geänderte Mastdauer oder Umtriebszeiten, kam es häufig zu Änderungen im Fragekatalog; in nachfolgender Übersicht 2 sind die Wichtigsten angeführt.

Vor 1946 (Beispielhaft sei hier die Zählung vom 22. März 1938 erwähnt)	Schweine unter 12 Wochen			
	Schweine von 12 Wochen bis unter 1 Jahr			
	Schweine von 1 Jahr und darüber			
1946	Ferkel unter 8 Wochen			
	Jungschweine von 8 Wochen bis unter ½ Jahr			
	½ Jahr und älter	Zuchtsauen	darunter 1 Jahr und älter	
		Zuchteber	darunter 1 Jahr und älter	
	Schlacht- und Mastschweine			
1956	Ferkel unter 8 Wochen			
	Jungschweine von 8 Wochen bis unter ½ Jahr			
	Schlacht- und Mastschweine	½ Jahr bis unter 1 Jahr		
		1 Jahr und älter		
	Zuchtsauen	½ Jahr bis unter 1 Jahr	trächtig	
			nicht trächtig	
		1 Jahr und älter	trächtig	
			nicht trächtig	
	Zuchteber	½ Jahr bis unter 1 Jahr		
		1 Jahr und älter		
1971	Ferkel unter 3 Monate alt			
	Jungschweine von 3 Monaten bis unter ½ Jahr			
	½ Jahr und älter	Schlacht- und Mastschweine		
		Zuchtsauen	trächtig	
			nicht trächtig	
Zuchteber				
1975	Ferkel unter 2 Monate alt			
	Jungschweine von 2 Monaten bis unter ½ Jahr			
	½ Jahr und älter	Schlachtschweine		
		Zuchtsauen	trächtig	
			nicht trächtig	
Zuchteber				
1993	Ferkel unter 20kg Lebendgewicht			
	Jungschweine von 20 bis unter 50kg Lebendgewicht			
	50kg Lebendgewicht und darüber	Mastschweine	50 bis unter 80kg	
			80 bis unter 110kg	
			110kg und mehr	
		Zuchtsauen	Jungsauen noch nie gedeckt	
			Jungsauen erstmals gedeckt	
			Ältere Sauen gedeckt	
			Ältere Sauen nicht gedeckt	
		Zuchteber		

Übersicht 2: Fragenkatalog seit 1946

Der seit 1993 eingeführte Merkmalskatalog entspricht auch den aktuell gültigen EU-Erfordernissen.

## 1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

## 1.3 Nutzerinnen und Nutzer

- Europäische Kommission
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW, auch Lebensministerium)
- Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
- Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ)
- Landeslandwirtschaftskammern
- Ämter der Landesregierungen
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI)
- Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)
- Landwirtschaftliche Fachschulen
- Universitäten
- Gemeinden
- Medien
- Einzelnutzer (Landwirte, Unternehmen, etc.)
- Statistik Austria interne Nutzer
  - Versorgungsbilanzen
  - Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) und in weiterer Folge Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)
  - Umwelt- und Energiestatistik

## 1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlage:

[BGBl II Nr. 147/2009](#) Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Statistik über den Viehbestand.

EU Rechtsgrundlage:

[Verordnung \(EG\) Nr. 1165/2008](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates.

## 2. Konzeption und Erstellung

### 2.1 Statistische Konzepte, Methodik

#### 2.1.1 Gegenstand der Statistik

Halbjährliche Erhebung des Schweinebestands nach verschiedenen Kategorien (Siehe Punkt 2.1.10 „Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition“). Die Stichtage sind der 1. Juni sowie der 1. Dezember des jeweiligen Jahres.



## **2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten**

Als statistische Erhebungseinheiten gelten landwirtschaftliche Betriebe, die zum Stichtag Hauschweine halten oder im Referenzzeitraum nicht untersuchte Schlachtungen von Schweinen durchgeführt haben.

Die Betriebsdefinition der Schweinezählung geht über die des ÖNACE-Abschnitts A hinaus. Es sind sämtliche landwirtschaftliche Betriebe, die obenstehende Kriterien erfüllen zu erheben, unabhängig davon, ob die Landwirtschaft als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt wird.

## **2.1.3 Datenquellen, Abdeckung**

Datenquelle sind Betriebe, die zum Stichtag Schweine halten oder im Referenzzeitraum nicht tierärztlich untersuchte Schlachtungen von Schweinen durchgeführt haben. Als Referenzzeitraum gilt der Zeitraum zwischen den jeweiligen Erhebungen (Dezember bis Juni bzw. Juni bis Dezember).

## **2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten**

Grundsätzlich sind zur Meldung jene natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften des Handelsrechts verpflichtet, die von der Bundesanstalt zur Erhebung ausgewählt wurden.

## **2.1.5 Erhebungsform**

Grundsätzlich werden, beginnend mit dem Jahr 2000, nur noch Stichprobenerhebungen durchgeführt, wobei für die Juni-Erhebung 4.000 Einheiten und für die Dezember-Erhebung (im Zuge der Allgemeinen Viehzählung, bei der zusätzlich zu Schweinen auch noch der Bestand an Schafen und Ziegen direkt erhoben wird) 7.000 Einheiten ausgewählt werden.

Die Auswahl der Stichprobeneinheiten basierte bis zum Jahr 2003 auf der Grundgesamtheit der jeweils letztverfügbaren Allgemeinen Viehzählung (Vollerhebung). Zwischen 2004 und 2006 wurde die Grundgesamtheit mit Informationen aus der jeweils aktuell verfügbaren VIS Jahrerhebung aktualisiert und als Grundlage für die Auswahl der Stichprobenbetriebe herangezogen. Seit 2007 basiert die Grundgesamtheit ausschließlich auf Daten der VIS Jahrerhebung (Siehe auch Punkt 2, „Ziel, Zweck und Geschichte“).

## **2.1.6 Charakteristika der Stichprobe**

Den Auswahlrahmen der Schweinezählung bilden die im LFR geführten aktiven Betriebseinheiten (~200.000 Betriebe; Stand: Oktober 2010), die auf Grund von Informationen aus diversen agrarstatistischen Primärerhebungen aber auch durch den Abgleich mit verschiedenen Verwaltungsdaten (Daten der Agrarmarkt Austria oder Informationen über die Mineralölsteuerrückvergütung) laufend aktualisiert werden. Die Auswahlmasse richtete sich nach den vorhandenen Tierbeständen mit den jeweils gültigen Untergrenzen. Die Stammdaten des LFR werden aufgrund von Informationen aus dem Unternehmensregister (UR) aktualisiert, sofern es sich um korrespondierende Einheiten handelt; gleiches gilt auch für das Veterinärinformationssystem (VIS). Die näheren Details des Stichprobenplans sind der folgenden Übersicht 3 zu entnehmen.

	Juni-Erhebung	Dezember-Erhebung
Auswahlrahmen	Masse der Betriebe der VIS-Jahreserhebung des Vorjahres mit Schweinebestand>0 oder Schweineschlachtungen>0, die im LFR zum Zeitpunkt der Auswahl aktiv sind	Masse der Betriebe der VIS-Jahreserhebung des laufenden Jahres mit Schweinebestand>0 oder Schafbestand>0 oder Ziegenbestand>0 oder Schweineschlachtungen>0, die im LFR zum Zeitpunkt der Auswahl aktiv sind
Schichtungsmerkmale	Bundesland und Größenklasse des Schweinebestandes, wobei in Wien 2, in den Bundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg 5 und in den übrigen Bundesländern 9 Größenklassen gebildet werden. Die Stichprobe wird somit in 62 Schichten unterteilt.	Bundesland und synthetischer Viehbestand, der sich je Betrieb als arithmetisches Mittel des Schweinebestandes, des 8,5-fachen Schafbestandes und des 20-fachen Ziegenbestandes ergibt. Der synthetische Viehbestand wird mit Ausnahme Wiens (2) je Bundesland in 7 Größenklassen aufgeteilt. Die Stichprobe wird somit in 58 Schichten unterteilt.
Stichprobenumfang	Zielgröße n=4.000	Zielgröße n=7.000
Stichprobenaufteilung auf 9 Bundesländer	Proportional zu Schweinebestand**0,6	Proportional zu synthetischem Viehbestand**0,8
Stichprobenaufteilung auf Größenklassen je Bundesland	Proportional zu Schichtumfang*Standardabweichung des Schweinebestandes	Proportional zu Schichtumfang*Standardabweichung des synthetischen Viehbestandes
Stichprobenauswahl	Sortierung der Betriebe innerhalb jeder Schicht nach ihrem Schweinebestand und anschließend systematische Auswahl mittels zufälliger Startzahl und Schrittziffer unter Bedachtnahme auf Rotationserfordernisse	Sortierung der Betriebe innerhalb jeder Schicht nach ihrem synth. Viehbestand und anschließend systematische Auswahl mittels zufälliger Startzahl und Schrittziffer unter Bedachtnahme auf Rotationserfordernisse
Rotation	Bei kleinen Betrieben erfolgt von einem Jahr zum nächsten eine vollständige Rotation, bei mittleren Betrieben zu 50% und in den vollerbobenen Schichten keine Rotation	Bei kleinen Betrieben erfolgt von einem Jahr zum nächsten eine vollständige Rotation, bei mittleren Betrieben zu 50% und in den vollerbobenen Schichten keine Rotation

Übersicht 3: Stichprobenplan der Schweinezählung

### 2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Alle ausgewählten Betriebe werden in einem Schreiben schriftlich per Briefpost informiert; zudem erhalten sie mit gleicher Post die zur Durchführung der Erhebung nötigen Unterlagen (Erhebungsbogen bzw. Zugangsdaten zum elektronischen Fragebogen; [Begleitschreiben](#)).

Den Vorgaben des [Bundesstatistikgesetzes 2000](#) idgF. zur Bereitstellung der Möglichkeit einer elektronischen Datenübermittlung folgend, wird den ausgewählten Betrieben ein Zugang zum elektronischen Fragebogen über das Portal der Statistik Austria zur Verfügung gestellt.

Alternativ wird aber auch die Retournierung per Briefpost oder Tele-Fax durch den beiliegenden Papier-Fragebogen ermöglicht.

Der Anteil der via Web-Applikation retournierten Meldungen liegt aktuell bei rund einem Drittel der Auswahlmasse.

### **2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)**

Siehe dazu [Erhebungsblatt](#).

### **2.1.9 Teilnahme an der Erhebung**

Die ausgewählten Betriebe werden schriftlich über diesen Umstand informiert, wobei hier insbesondere über Zweck und Ziel der Erhebung, Datenschutzfragen, Ablauf der Erhebung sowie gesetzliche Grundlagen informiert wird. Die Teilnahme ist verpflichtend.

### **2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition**

Gemäß [BGBI. II 182/2004](#) wird – klassifiziert nach den nachfolgend angeführten Kriterien - die Anzahl der Schweine erhoben:

- Ferkel unter 20kg Lebendgewicht
- Jungschweine von 20 bis unter 50kg Lebendgewicht
- 50kg Lebendgewicht und darüber
  - Mastschweine
    - 50 bis unter 80kg
    - 80 bis unter 110kg
    - 110kg und mehr
  - Zuchtschweine
    - Jungsauen
      - noch nie gedeckt
      - erstmals gedeckt
    - Ältere Sauen
      - gedeckt
      - nicht gedeckt
    - Zuchteber

Anzugeben sind sämtliche Schweine, die zum Stichtag am Betrieb stehen, inkl. auch nur kurzfristig eingestellter Schweine. Darüber hinaus wird im Rahmen der Schweinezählung noch folgendes Merkmal erhoben:

- Anzahl der nicht untersuchten Schweineschlachtungen im bis zum Stichtag abgelaufenen Halbjahr.

### **2.1.11 Verwendete Klassifikationen**

[NUTS](#): für die regionale Zuordnung des Betriebes und die Darstellung der Ergebnisse.

[ÖNACE-Klassifikation](#): Die Betriebsdefinition der Schweinezählung geht über jene des ÖNACE-Abschnitts A hinaus. Es sind sämtliche landwirtschaftliche Betriebe, die obenstehende Kriterien erfüllen zu erheben, unabhängig davon, ob die Landwirtschaft als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt wird.

### **2.1.12 Regionale Gliederung**

Österreich; NUTS 2; Bundesländer (Stichprobenerhebung).

Österreich; NUTS 2; Bundesländer; Politische Bezirke; Gerichtsbezirke; Städte und Gemeinden (Vollerhebung).

## **2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen**

Anmerkung zum Stichprobenumfang: vorrangig auf Grund von Konzentrationstendenzen am Schweinehaltungssektor variierte dieser im Laufe der Jahre deutlich.

### **Von 1980 bis 1992:**

rund 20.000 Betriebe (März und September)

rund 25.000 Betriebe (Juni; als Teil der „Rinder- und Schweinezählung“)

rund 30.000 Betriebe (Dezember; als Teil der „Allgemeinen Viehzählung“)

**Von 1993 bis 1999:** rund 15.000 Betriebe

**Ab 2000:** rund 4.000 Betriebe

### **2.2.1 Datenerfassung**

Die Datenerfassung erfolgt bei Onlinemeldern direkt über das Webformular auf der Homepage der Statistik Austria. Bei den restlichen Meldern (Retournierung z.B. per Tele-Fax) erfolgt die Erfassung seitens der Statistik Austria, auch via Onlineformular.

### **2.2.2 Signierung (Codierung)**

Die Codierung erfolgt automatisch durch die elektronische Datenerfassung.

### **2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen**

Vollzähligkeitsprüfung (Rücklaufquote):

Durch die Verknüpfung der Eingabedaten mit den gespeicherten Betriebsdaten (Ausendungsmasse) kann die Rücklaufquote nahezu tagesaktuell festgestellt bzw. eine Übersicht zu den noch ausstehenden Fragebögen erstellt werden. Diese bildet die Grundlage für die entsprechenden Folgemaßnahmen (Urgenzen und Anzeigen).

Plausibilität auf Mikroebene:

Auf Mikrodatenebene gibt es eine Plausibilitätsprüfung innerhalb des elektronischen Fragebogens, wobei die Eingabefelder einerseits auf sehr hohe Werte und andererseits auf nicht gültige Zeichen überprüft werden. Die Eingabefelder sind auf einen Wert von 9.999 Stück nach oben hin begrenzt und es können nur ganze Zahlen (z.B. nicht 1,5 Stück) eingegeben werden. Bei Zuchtebern gibt es eine zusätzliche Prüfung, die bei einer Eingabe von mehr als 9 Stück zu einer Warnung mit Hinweis auf eine eventuelle Falscheingabe führt. Bei Eingabe eines nicht plausiblen Wertes erscheint neben der Eingabezelle ein rotes Rufzeichen, was auf einen unplausiblen Eintrag in der entsprechenden Zelle hindeutet. Vor der Versendung des Fragebogens und Vorbereitung zur Sendung wird die Eingabe nochmals geprüft. Leermeldungen erfordern in Folge eine dezidierte Bestätigung dieses Umstands. Ein auf inkorrekt geprüfter Fragebogen kann rein technisch nicht an die Statistik Austria retourniert werden!

Plausibilität auf Makroebene:

Die Plausibilität auf Makroebene erfolgt durch Plausibilitätsroutinen am Großrechner (HOST), wobei unter anderem die einzelnen Kategorien nach verschiedenen Größenklassen eingeteilt und geprüft werden (z.B. werden Betriebe mit mehr als 999 Schweine insgesamt oder mehr als 9 Zuchteber insgesamt zur Nachkontrolle ausgegeben). Diese Ergebnislisten werden dann nochmals manuell bearbeitet und bei Bedarf nachrecherchiert. Als Informationsquellen dienen dabei u.a. die Betriebsinformationen im LFR sowie im VIS. Geprüft wird weiters nach logisch plausiblen Zusammenhängen (z.B. Verhältnis der Ferkel zur Anzahl der Zuchtsauen, Anzahl der Eber im Verhältnis zur Gesamtanzahl an Schweinen).

## **2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)**

Angesichts der ausreichend groß dimensionierten Stichprobe gab und gibt es bislang keinen Bedarf, Daten zu imputieren. Ggf. auftretende Antwortausfälle werden durch die Hochrechnung ausgeglichen. Die seitens der EU geforderte Genauigkeit wird eingehalten.

## **2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)**

Die Hochrechnung der Schweinezählung erfolgt zu internen Vergleichszwecken auf 3 Arten, nämlich in Form einer freien Hochrechnung, einer Regressionsschätzung auf Bundeslandebene und einer gebundenen Hochrechnung (Verhältnisschätzung) auf Bundeslandebene. Da die Regressionsschätzung immer die besten Ergebnisse geliefert hat, wurden auch immer deren Resultate publiziert. Hier sind die [Stichprobenfehler](#) (bei 95% statistischer Sicherheit) für alle 3 Schätzmethoden ausgewiesen, daraus geht eindeutig hervor, dass der Stichprobenfehler der Regressions- und Verhältnisschätzung niedriger ist als der der freien Hochrechnung. Die Unterschiede zwischen Regressions- und Verhältnisschätzung sind gering mit leichten Vorteilen der Regressionsschätzung. Von der Theorie her kann die Regressionsschätzung mit einem Bias behaftet sein, der allerdings mit steigendem Stichprobenumfang gegen Null geht. Um diese Tatsache auch empirisch zu belegen, sind auch die [Schweinebestände nach allen 3 Berechnungsvarianten](#) ausgewiesen. Der Vergleich der Regressionsschätzung mit der erwartungstreuen freien Hochrechnung belegt, dass die Diskrepanzen zwischen diesen beiden Varianten minimal sind und nicht systematisch in eine Richtung gehen.

## **2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden**

Siehe dazu [„Methodik der Hoch- und Fehlerrechnung“](#) bzw. [„Kontrolltabellen zur Stichprobenauswahl“](#).

## **2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen**

Durch hausinterne und hausesexterne Brancheninformationen betreffend den Schweinesektor (z.B. Marktberichte, Hygienemaßnahmen, Artikel in einschlägigen Medien) oder beispielsweise auch Zeitreihenvergleiche können die ermittelten Ergebnisse zusätzlich plausibilisiert werden (siehe auch 3.2.2.3).

## **2.3 Publikation (Zugänglichkeit)**

### **2.3.1 Vorläufige Ergebnisse**

Keine.

### **2.3.2 Endgültige Ergebnisse**

Die Ergebnisse der Erhebungen vom 1. Juni sind nach spätestens 105 Tagen verfügbar, jene der Zählung vom 1. Dezember nach spätestens 75 Tagen.

### **2.3.3 Revisionen**

Im Anlassfall werden Revisionen durchgeführt und veröffentlicht; bis dato war dies jedoch noch nie erforderlich.

### 2.3.4 Publikationsmedien

Die Ergebnisse der Erhebung werden in verschiedenen Medien in unterschiedlichem Umfang veröffentlicht.

- [Pressemitteilung](#)  
Im Anlassfall wird in Form einer Pressemitteilung über aktuelle Ergebnisse aus der Schweinezählung informiert. Dies kann der Fall sein, wenn eine gravierende Änderung des Schweinebestands zu beobachten ist.
- [Ergebnisbericht](#) (Internet)  
Standardmäßig wird ein Ergebnisbericht mit Text und Tabellen zu sämtlichen Erhebungskategorien auf Bundeslandebene veröffentlicht.
- Ergebnisbericht (Druckversion)  
Die Berichte werden unmittelbar nach Fertigstellung den Abonnenten per Post bzw. auf Wunsch auch in elektronischer Form (pdf-files) zugestellt.
- [Statistische Nachrichten](#) / [Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)  
Die Ergebnisse werden in den Statistischen Nachrichten und im Statistischen Jahrbuch Österreichs veröffentlicht.
- [Österreichischer Zahlenspiegel](#)  
Die Ergebnisse können auch im Zahlenspiegel erscheinen (redaktioneller Entscheid).
- Sonstige Publikationen  
Die Ergebnisse werden zudem im Heft „[Statistik der Landwirtschaft](#)“ (Standardpublikation zur Agrarstatistik) publiziert.
- Sonderauswertungen  
Je nach Interesse und Auftragsstand werden weiterführende Auswertungen zur Statistik des Schweinebestandes durchgeführt.

Ergebnisse werden weiters in folgenden nationalen Medien publiziert:

- [Grüner Bericht](#) des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- [Homepage der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft](#)
- Im Rahmen der Schweineprognosen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Auf EU-Ebene werden Ergebnisse in folgenden Medien publiziert:

- Statistik kurz gefasst: Landwirtschaft und Fischerei
- Ev. Pocketbook: Agriculture
- [Eurostat – New Cronos Datenbank](#)

### 2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Die Veröffentlichung von Ergebnissen erfolgt nach den im [Bundesstatistikgesetz 2000](#) idgF festgelegten Geheimhaltungsbestimmungen; die Daten werden in der Weise veröffentlicht, dass ein Rückschluss auf einzelne Einheiten nicht möglich ist.

Die Veröffentlichung bzw. Weitergabe von Daten erfolgt gemäß [Bundesstatistikgesetz 2000](#) idF BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003, BGBl. I Nr. 92/2007 und Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999. Aus der Veröffentlichung der Ergebnisse ist kein Rückschluss auf einzelne Einheiten möglich.

## 3. Qualität

### 3.1 Relevanz

In der gegenständlichen EU-Arbeitsgruppe werden Konzepte und Ergebnisse zur Diskussion gestellt um sicherzustellen, dass die Erhebungen den Bedürfnissen der Nutzer gerecht werden und die Belastung der Respondenten so gering wie möglich gehalten wird. Die intensive Zusammenarbeit mit Eurostat auf internationaler Ebene und mit nationalen Institutionen (z.B. AWI) in Bezug auf die Entwicklung des Frageprogramms, gewährleistet eine möglichst hohe Nutzerrelevanz.

- Lt. EU-Verordnung EG 1165/2008: „Um sicherzustellen, dass die gemeinsame Agrarpolitik ordnungsgemäß verwaltet wird, insbesondere im Bereich der Märkte für Rind-, Kalb-, Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch, benötigt die Kommission regelmäßig Daten über die Entwicklung der Bestände und der Fleischproduktion.“
- Nationale Relevanz:
  - Lieferung von Basisdaten für die Erstellung der Versorgungsbilanzen und Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie Bereitstellung aktualisierter Stammdaten für die Wartung des Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsregisters.
  - Bereitstellung von Basisdaten für nationale Institutionen der Wissenschaft und Forschung u.a. zur Erstellung von Reports im Rahmen der Erreichung des Kyoto-Ziels hinsichtlich Emissionsdaten aus der landwirtschaftlichen Tierhaltung.
  - Informationen über die Struktur des österreichischen Schweinesektors und damit Datengrundlage für marktpolitische und förderungstechnische Maßnahmen.

### 3.2 Genauigkeit

Die Genauigkeit ist ähnlich wie Qualität selbst, nicht durch einen singulären Wert bestimmt, sondern wird durch die Synthese mehrerer Komponenten dargestellt. Bei einer Stichprobenerhebung wie dieser unterscheidet man zwei Aspekte von Genauigkeit: Stichprobenfehler und so genannte **Non-Sampling-Fehler**.

#### 3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Der Stichprobenplan ist so angelegt, dass die hochgerechnete Zahl der Schweine bei einer statistischen Sicherheit von 95% einen maximalen Stichprobenfehler von 2% aufweist (gilt für die Juni- und Dezembererhebung gleichermaßen) und damit die Bestimmungen von Artikel 6 der geltenden EU-Verordnung VO (EWG) Nr. 1165 /2008 erfüllt.

#### 3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

##### 3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die für die Auswahl der Stichprobenbetriebe maßgebliche Qualität des Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsregisters (LFR) richtet sich nach der Verfügbarkeit an Informationen. Diese werden einerseits durch statistische Erhebungen und andererseits durch administrative Datenquellen laufend aktualisiert. Durch die verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten (z.B. Agrarmarkt Austria) konnte die Registerqualität deutlich verbessert werden, zumal die zeitlichen Abstände bei den verschiedenen statistischen Erhebungen doch z.T. erheblich sind, wodurch nicht alle Registerdaten jährlich aktualisiert werden können. Unterschiedliche Anforderungen an die statistischen bzw. administrativen Daten bedingen jedoch einen z.T. nicht unerheblichen Aufwand beim Abgleich der Daten.

### **3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)**

Die Abdeckung der Grundgesamtheit durch den Auswahlrahmen der Stichprobe ist durch die Bindung an das LFR grundsätzlich gewährleistet, das seinerseits regelmäßig mit Informationen aus anderen Quellen gespeist wird (andere statistische Erhebungen; AMA; VIS) und damit auf aktuellstem Stand gehalten wird.

### **3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)**

#### **Unit-Non Response**

Die „Unit-Non-Response“ entsteht vorrangig durch Verweigerung, manchmal aber auch durch nicht erreichte Respondenten (z.B. im Zuge der Teilung oder Zusammenlegung von Betrieben). Die Bereitschaft zur Auskunftserteilung ist nach Abkehr vom Gemeindebasierten Erhebungssystem (Responsequote 99,9%), auch weiterhin überdurchschnittlich hoch; diese liegt aktuell bei rund 99%.

Aufgrund der regelmäßigen Aktualisierung der Betriebe im LFR ist auch die Grundgesamtheit aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe tagesaktuell und umfassend; trotzdem kann es beispielsweise durch die zeitliche Verschiebung von Stichprobenziehung zu Erhebungszeitpunkt zwischenzeitig zu Änderungen kommen, die dadurch keine Berücksichtigung finden konnten. Eine Imputation fehlender Betriebe wird nicht durchgeführt.

#### **Item-Non Response**

Die „Item-Non-Response“ bezieht sich auf die Nichtbeantwortung einzelner Fragepositionen durch die Respondenten.

Da es sich um eine Erhebung bei (im Bezug auf die Grundgesamtheit) relativ wenigen, zufällig ausgewählten Einheiten handelt, gibt es keine Möglichkeit die erhaltenen Daten hinsichtlich Item-Non Response auf Grund historischer Angaben zu überprüfen. Allerdings werden die einzelnen Positionen zueinander in Beziehung gesetzt und geprüft, wie z.B. die Angabe zahlreicher nicht trächtiger Zuchtschweine; jedoch keinerlei Angaben zu Ferkeln. Auffällige Zustände oder Änderungen werden durch Registerrecherchen oder durch die direkte Kontaktierung der Betriebe hinterfragt.

### **3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)**

Keine bekannt.

### **3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler**

Keine bekannt.

### **3.2.2.6 Modellbedingte Effekte**

Keine bekannt.

## **3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit**

Um die Aktualität von statischen Ergebnissen beurteilen zu können, muss der gesamte Produktionsprozess der Datenerhebung, -erfassung, -korrektur (Plausibilitäten), Imputation, Hochrechnung, Mahn- bzw. Urgenzwesen und Publikation berücksichtigt werden.

Bis Ende 2008 wurde die Schweinezählung (auch als Teil der Allgemeinen Viehzählung) unter Mitwirkung der Städte und Gemeinden durchgeführt, die für fristgemäße Erhebung und Rückübermittlung der Betriebsbögen verantwortlich zeichneten. Mehrheitlich konnten so die Rücklaufzeiten äußerst kurz gehalten werden.



Beginnend mit der Schweinezählung zum Stichtag 1. Juni 2009 werden die Betriebe nur mehr direkt von der Statistik Austria erhoben, was zu markanten Änderungen geführt hat: Sämtliche Beratungs- und Urganzarbeit wird nunmehr durch Statistik Austria geleistet, wobei zunächst weniger als die Hälfte der Betriebsmeldungen zum vorgegebenen Rücksendetermin verfügbar war. Auf Grund der knappen Fristsetzung durch die EU-Verordnung zur Übermittlung der Ergebnisse an Eurostat ist eine sehr rasche und damit aktuelle Veröffentlichung der Ergebnisse auch auf nationaler Ebene nötig - die vorgegebenen Termine können auf Grund des derzeitigen Erhebungssystems jedoch nur noch knapp, also ohne nennenswerten Spielraum zur Behandlung größerer Problemfälle, eingehalten werden (Aktualität versus Qualität). Davon betroffen sind in Folge vor allem die unmittelbar darauf zu erstellenden Vorausschätzungen der Bruttoeigenerzeugung (BEE) für Schweine (AWI-Agenda), die vorrangig auf Ergebnissen dieser Erhebung beruhen. Eine Verbesserung der Situation ist nicht in Sicht.

### 3.4 Vergleichbarkeit

#### 3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Schweinezählung wird seit dem Jahr 1993 inhaltlich in unveränderter Form durchgeführt. Demnach ist eine vollständige, regionale bzw. strukturelle Vergleichbarkeit über diesen Zeitraum gegeben (Vergleiche dazu auch Punkt 3, Statistische Konzepte Methodik/Definition von Erhebungs- und Darstellungsmerkmalen, Maßzahlen w. o.).

Die Vergleichbarkeit hinsichtlich der Gesamtzahl der Schweine ist hingegen langfristig gegeben (hierauf haben Item-Variationen keinen Einfluss).

Methodische und technische Änderungen gab und gibt es jedoch weiterhin (wobei sich hier allerdings die Vergleichbarkeitsbeeinträchtigung nicht quantifizieren lässt) - hierzu eine kurze Chronologie der Ereignisse:

1993:	geänderte Klassifizierung (früher Altersbezogen, jetzt Gewichtsbezogen)
1996/12 - 2000/6:	keine Aktualisierung der Grundgesamtheit (AVZ95)
2000:	Stichprobenumstellung (2 statt 3 Erhebungen jährlich)
2000/12 - 2004/6:	keine Aktualisierung der Grundgesamtheit (AVZ99)
2003/12 - AVZ03:	wird als Teil der Agrarstrukturerhebung durchgeführt; Online-Erhebung mit Gemeindebeteiligung (Grundgesamtheit/Stichprobenplan)
2004/6 - 2008/12:	kombinierte Erhebung (Gemeindebeteiligung & Direktbefragung); Online-Erhebung
2004/12 - 2006/12:	Geänderte Grundgesamtheit (gebildet aus AVZ99 + VIS-JE)
2005/12 - AVZ05:	wird als Teil der Agrarstrukturerhebung durchgeführt; Online-Erhebung mit Gemeindebeteiligung (Grundgesamtheit/Stichprobenplan)
Ab 2007:	Geänderte Grundgesamtheit (VIS-JE); Online-Erhebung mit Gemeindebeteiligung
2007/12 - AVZ07:	wird als Teil der Agrarstrukturerhebung durchgeführt; Online-Erhebung mit Gemeindebeteiligung (Grundgesamtheit/Stichprobenplan)
Ab 2009/6:	Direktbefragung der ausgewählten Einheiten; vollständige Online-Erhebung (ohne Gemeinden)

Primäres Ziel bleibt das Erreichen des seitens der EU vorgegebenen Genauigkeitsmaßes, was Methoden Anpassungen bei Nichterreichung (in Folge z.B. Vergrößerung der Stichprobe) bzw. Unterschreitung (in Folge z.B. Verkleinerung der Stichprobe mit dem Ziel der Respondentenentlastung) erforderlich machen können.

EU-Anforderungen an die Genauigkeit:

Im Falle der Viehbestandserhebungen dürfen die Stichprobenfehler für die Ergebnisse der einzelnen Mitgliedstaaten nicht über folgenden Werten liegen (bei einem Konfidenzniveau von 68%):

- a) 2% der Gesamtzahl der Schweine (5% bei einem Schweinebestand von weniger als 1.000.000 Stück);
- b) 2% der Gesamtzahl der Schafe oder Ziegen (5% bei einem Schaf- oder Ziegenbestand von weniger als 1.000.000 Stück).

### **3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit**

Aufgrund der durch die EU-Verordnung harmonisierten Erhebungsparameter sind die Ergebnisse mit den anderen EU-Ländern vergleichbar.

### **3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien**

Keine.

### **3.5 Kohärenz**

Daten bezüglich Schweinebestände gibt es neben den halbjährlich durchgeführten Schweinezählungen bzw. Allgemeinen Viehzählungen noch im Zuge der in regelmäßigen Abständen durchzuführenden Agrarstrukturerhebungen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass bei gemeinsamer Erhebung auf Grund der unterschiedlichen Erhebungsgrenzen und der unterschiedlichen Gewichtungen die Daten nur innerhalb der jeweils fachlich in sich konsistenten Statistik direkt vergleichbar sind. Ein Vergleich von Ergebnissen der Schweinezählung bzw. Allgemeinen Viehzählung mit den Ergebnissen aus der kombinierten Erhebung oder aus der Agrarstrukturerhebung selbst führt demnach zu Unterschieden und birgt die Gefahr der Missinterpretation.

## **4. Ausblick**

- Produktionstechnische Aspekte - keine
- Inhaltliche Aspekte - keine
- Publikationstechnische Aspekte - keine

## **Glossar**

### **Abkürzungsverzeichnis**

AMA	Agrarmarkt Austria
AS	Agrarstrukturerhebung
AVZ	Allgemeine Viehzählung
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
BEE	Bruttoeigenerzeugung
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (auch Lebensministerium)
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften

GD Agri	Die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Kommission ist für die Agrarpolitik und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zuständig. Sie beschäftigt sich mit allen Aspekten der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) - d.h. von den Marktorganisationen über ländliche Entwicklungspolitik, Finanzangelegenheiten bis hin zu Agrarfragen im internationalen Bereich.
INVEKOS	Das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem ist jene Rechtsgrundlage der EU, die die Abwicklung von Förderungen regelt. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilferegulungen sind in dieses System eingebunden. Neben Bestimmungen für die Antragsabgabe und Änderungsmöglichkeiten enthält es auch die Vorgangsweise für edv-technische Überprüfungen, Vor-Ort- Kontrollen und Sanktionen.
LFBIS	Die Stammdatei des Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.
LFR	Land- und Forstwirtschaftliches Betriebsregister
LFRZ	Das Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliche Rechenzentrum betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel das LFBIS. Weiters werden jene Datenbestände, die bei der AMA im Zuge der Förderverwaltung anfallen, vom LFRZ betreut.
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
MFA	Mehrfachantrag-Flächen. Der Mehrfachantrag, der aus mehreren Formularteilen (Mantelantrag, Flächen, Tierliste, etc.) besteht, dient dem Antragsteller zur Beantragung von Fördermittel über die zuständige Bezirksbauernkammer.
MÖST	Vergütung der Mineralölsteuer (für Agrardiesel)
TKZVO	Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung idgF bildet die rechtliche Grundlage für das VIS
UR	Unternehmensregister
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VIS	Veterinärinformationssystem

## Anlagen

*Folgende Sub- Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:*

[Begleitschreiben](#)

[Erhebungsblatt](#)

[Stichprobenfehler](#)

[Vergleich Schweinebestände - 3 Berechnungsvarianten](#)

[Methodik der Hoch- und Fehlerrechnung](#)

[Kontrolltabellen zur Stichprobenauswahl](#)